

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 26. Jänner 2016, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Brettbacher Günter
3. Fuchsberger Walter
4. Grabner Christoph DI
5. Hemetsberger Johann
6. Huemer Friedrich
7. Humer Erich
8. Kircher Franz
9. Leitner Christian DI (FH)
10. Mayr Wolfgang
11. Mulser Robert
12. Muss Josef jun.
13. Probst Johann
14. Reiter-Kofler Franz Josef
15. Schneeweiß Walter
16. Schneeweiß Andreas
17. Steiner René
18. Stöckl Alois
19. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Ott Wilhelm
Roither Klaus
Schachermair Gerhard
Teufl Daniel
Winkler Johanna
Zopf Renold

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Hager Bernhard
Brenniner Robert
Fellinger Adelheid
Hemetsberger Regina Dipl.Päd.
Leitner Magdalena
Stockinger Daniel

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 14.01.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 15.12.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Zeilinger führt die Angelobung von Gemeinderatsersatzmitgliedern Schachermair Gerhard, Teufl Daniel, Winkler Johanna und Zopf Renold durch.

Bgm. Zeilinger: Von ihm wurde folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Bürgermeister
Franz Zeilinger

Neukirchen/V., 21.01.2016

Dringlichkeitsantrag

Damit die Finanzgeschäfte für das Projekt

Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen

durchgeführt werden können ist für die Vergabe eines Kontokorrentkredites ein Gemeinderatsbeschluss der Gemeinden Neukirchen/V. und Vöcklamarkt erforderlich. Damit dieses Konto eingerichtet werden kann und die bereits notwendigen Zahlungen durchgeführt werden können ist die Dringlichkeit gegeben und ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: einstimmig

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Von der Gemeinde wurde ein Schreiben an das Büro von LHStv. Haimbuchner gerichtet und um die Befürwortung einer Wohnbauförderung für die Errichtung der Wohnanlage der GSG ersucht. Vom Büro wurde der Erhalt des Schreibens bestätigt.

Die Kindergarteneinschreibung fand im Caritaskindergarten Zipf am 20.01.2016 statt und wird im Kindergarten Neukirchen am 03.02.2016 durchgeführt.

Bei der Projektierung des Hochwasserschutzes Vöckla-Gampern muss auch die Vöcklabrücke neu errichtet werden. In diesem Zusammenhang wurde es für sinnvoll erachtet, dass die Brücke um die Breite eines Radweges errichtet wird. Zu den Gesamtkosten haben die Gemeinden Neukirchen und Timelkam je 25%, das sind € 13.750,- zu bezahlen. 50% der Kosten übernimmt das Land. Die Vöcklabrücke wird für die Bauzeit von 09.02. bis 31.05.2016 gesperrt.

Vom Gemeindevorstand wurde die Projekterstellung für den Kindergartenum- und ausbau und Gemeindeamtneubau an Architekt Königsmaier in Höhe von € 4.440,- und 15.000,- vergeben.

Vom Gemeindevorstand wurde die Aufnahme von Frau Eva Kinast aus Puchkirchen mit 01.02.2016 als Fachsozialbetreuerin Altenarbeit beschlossen da Frau Jilch Anna Kathrin bedingt ihres Wohnsitzwechsels gekündigt hat.

Beim letzten Gespräch mit Herrn Anton Streibl jun. hat dieser mitgeteilt, dass eine Pachtung der Grundfläche für die Errichtung eines Sportplatzparkplatzes nicht möglich ist und der bestehende geschotterte Parkplatz zurückzubauen ist.

Von der Immobilien-Projektentwicklung-Bauträger-GesmbH. (IPB) wurde ein Planentwurf über die Bebauung des Grundstückes hinter dem neuen Seniorenheim dem Gemeindeamt vorgestellt.

Vom Jagdausschuss wurde in seiner konstituierenden Sitzung Herr Schmoller Christian, Dachschwendau, zum Obmann und Schausberger Josef jun., Pollhammeredt zum Obmannstellvertreter gewählt.

Am Freitag, den 29.01.2016 findet in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr ein Tag der offenen Tür in der schulischen Nachmittagsbetreuung im Untergeschoß der Gemeinde statt. Alle Gemeinderatsmitglieder sind hiezu herzlich eingeladen.

Unter dem Punkt Allfälliges wird die Entwicklung des NEUKI präsentiert.

3. Beratung, Beschlussfassung und Wahl eines Mitgliedes in die Schlichtungsstelle des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeillinger Franz.

Vom Reinhaltungsverband Vöckla – Redl wurde mitgeteilt, dass die Gemeinden Frankenburg, Neukirchen und Vöcklamarkt je ein Mitglied in die Schlichtungsstelle des Verbandes zu entsenden haben. Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen keine Mitglieder des Vorstandes, also der Bürgermeister bzw. der Vizebürgermeister sein. Das Vorschlagsrecht für die Entsendung eines Mitgliedes in die Schlichtungsstelle soll wie bisher der zweitstärksten Partei zuerkannt werden.

Ich ersuche um Abstimmung über die Zuerkennung des Vorschlagsrechtes an die SPÖ-Fraktion.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Von der SPÖ-Fraktion wurde Gemeinderatsersatzmitglied Heinz Gubesch für die Entsendung in die Schlichtungsstelle des RHV nominiert.

Ich ersuche den Gemeinderat über die Entsendung des nominierten Gemeinderatsersatzmitgliedes, Herrn Heinz Gubesch in die Schlichtungsstelle des RHV abzustimmen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung des berechtigten Bürgschaftsvertrages für die Darlehensaufnahme des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl für die Haftungsübernahme des Darlehens des Digitalen Leitungskatasters BA 12 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2015 wurde die Haftungsübernahme für das Darlehen des Reinhaltungsverband Vöckla-Redl zur Finanzierung des Bauabschnittes 12 des digitalen Leitungskatasters vom Gemeinderat beschlossen. Vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl wurden die gesammelten Bürgschaftsverträge und der Darlehensvertrag dem Land zur Genehmigung vorgelegt. Vom Land wurde daraufhin mitgeteilt, dass Haftungen nur übernommen werden dürfen wenn diese befristet sind. Das Kreditinstitut Volksbank Salzburg wurde daraufhin aufgefordert geänderte Urkunden mit den Bestimmungen der zeitlichen Begrenzung vorzulegen. Der Bürgschaftsvertrag (Ausfertigung vom 11.12.2015) für die Haftungsübernahme als Ausfallbürge mit einem Betrag in Höhe von € 35.650,- und einer zeitlichen Dauer bis spätestens 31.12.2042 ist vom Gemeinderat zu beschließen und die Beschlussfassung dem Land vorzulegen.

Den Fraktionen wurden das Schreiben des Landes, des Reinhaltungsverbandes sowie die geänderte Krediturkunde und der neue Bürgschaftsvertrag ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Bürgschaftsvertrages (Ausfertigung vom 11.12.2015) der Volksbank Salzburg eG für die Haftungsübernahme des Darlehensvertrages, Kontonummer 45300000135, Darlehen des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl, mit einem Teilbetrag von € 35.650,- für die Gemeinde Neukirchen/V. und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung des Nachtrages zum Darlehensvertrag vom 18.11.1996, Konto-Nr. 20.061.172, Hauptschulwohnungen, wegen Einstellung der Sekundärmarktrendite SMR – Umstellung auf 6-Monats-EURIBOR (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Raiffeisenbank Neukirchen/V. wurde mit Schreiben vom 11.01.2016 mitgeteilt, dass die Anpassung der Sekundärmarktrendite SMR mit Mai 2015 eingestellt wurde. Es kann somit keine Zinsanpassung mittels Sekundärmarktrendite bei den bestehenden Darlehen mehr erfolgen. Von der Gemeinde wurde für den Ausbau des Dachgeschosses der Hauptschule zu Wohnungen am 18.11.1996 ein Darlehen in Höhe von 900.000,- Schilling aufgenommen. Hiezu wurde ein Zinsfuß in Höhe von 5,46% p.a. gebunden an der Sekundärmarktrendite vereinbart. Die Restschuld beträgt per 31.12.2015 € 8.180,-. Von der Raiffeisenbank Neukirchen/V. wurde ein Nachtrag zum Darlehen 20.061.172 übermittelt. Dieser beinhaltet die Erhöhung der Sollzinsen ab 01.02.2016 von 0,34% p.a. auf 0,80 p.a. bis 30.06.2016. Ab 01.07.2016 erfolgt die Umstellung des Darlehens auf den Indikator 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,80%-Punkte.

Den Fraktionen wurden die Mitteilung der Raiffeisenbank Neukirchen/V., der Nachtrag zum Darlehen 20.061.172 und die Darlehensurkunde vom 18.11.1996 übermittelt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung der Darlehensurkunde 20.061.172 vom 18.11.1996 mit der Erhöhung der Sollzinsen ab 01.02.2016 von 0,34% p.a. auf 0,80 p.a. bis 30.06.2016. Ab 01.07.2016 erfolgt die Umstellung des Darlehens auf den Indikator 6-Monats-Euribor

mit einem Aufschlag von 0,80%-Punkte. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Huemer: Seine Wortmeldung betrifft auch den Tagesordnungspunkt 6. Es stellt sich die Frage warum der Gesetzgeber keine Übergangslösung zur Abschaffung der SMR geschaffen hat. Für diese Situation ist weder die Gemeinde noch die Bank verantwortlich. Aber es bewirkt, dass die Kredite teurer werden. Bei diesem Kredit mit einer Restschuld von € 8.180,- ist der Zinsbetrag nicht mehr sehr hoch aber beim Kredit im Tagesordnungspunkt 6 mit einer Restschuld von € 108.725,- ist der Zinsbetrag dann doch um einiges mehr. Weiters stellt sich die Frage ob eine Kündigung seitens der Bank und Neuausschreibung sinnvoll wäre. Es wurde die Finanzierung und Refinanzierung der Kredite bei der Bank hinterfragt und wird der Beschlussfassung der Darlehensnachträge seitens der SPÖ-Fraktion zugestimmt.

Bgm. Zeilinger: Da die Anpassung der SMR nicht mehr möglich ist musste die Bank einen anderen Indikator wählen. Seiner Meinung nach würde eine Neuausschreibung der Kredite keinen günstigeren Zinssatz ergeben. Man sieht dies bei der Ausschreibung des Kassenkredites mit einem Aufschlag von 1,09% auf den EURIBOR und auch bei der Kreditausschreibung für die Finanzierung der Überführung Redl-Zipf.

GV. Huemer weist darauf hin, dass diese Kredite als Kassenkredite zu sehen sind und nicht langfristig zu finanzierende Kredite.

GR. Mulser fragt an ob für die Umstellung Bearbeitungskosten anfallen und Bgm. Zeilinger teilt mit, dass ihm nichts bekannt wäre.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung des Nachtrages zum Darlehensvertrag vom 23.04.1999, Konto-Nr. 20.061.461, BA03, wegen Einstellung der Sekundärmarktrendite SMR – Umstellung auf 6-Monats-EURIBOR (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Ebenfalls wurde von der Gemeinde für den Kanalbau BA03 am 23.04.1999 ein Darlehen in Höhe von 4.400.000,- Schilling aufgenommen. Hiezu wurde ein Zinsfuß in Höhe von 3,17% p.a. gebunden an der Sekundärmarktrendite vereinbart. Die Restschuld beträgt per 31.12.2015 € 108.725,-. Von der Raiffeisenbank Neukirchen/V. wurde ein Nachtrag zum Darlehen 20.061.461 übermittelt. Dieser beinhaltet die Erhöhung der Sollzinsen ab 01.02.2016 von 0,04% p.a. auf 0,80 p.a. bis 30.06.2016. Ab 01.07.2016 erfolgt die Umstellung des Darlehens auf den Indikator 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,80%-Punkte.

Den Fraktionen wurden der Nachtrag zum Darlehen 20.061.172 und die Darlehensurkunde vom 23.04.1999 übermittelt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung der Darlehensurkunde 20.061.461 vom 23.04.1999 mit der Erhöhung der Sollzinsen ab 01.02.2016 von 0,04% p.a. auf 0,80 p.a. bis 30.06.2016. Ab 01.07.2016 erfolgt die Umstellung des Darlehens auf den Indikator 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,80%-Punkte. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung durch die Gemeinde für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF durch die FF-Wegleiten (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit Schreiben vom 07.01.2016 hat die Freiwillige Feuerwehr Wegleiten um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF angesucht. Die Feuerwehr Wegleiten hat seit dem Jahr 2001 eine aktive Feuerwehrjugend welche an Bewerben, Wissenstests und Jugendlagern teilnimmt. Um eine sichere Hin- und Rückfahrt gewährleisten zu können hat das Kommando der FF Wegleiten den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges beschlossen. Neben Eigenmitteln durch die FF-Wegleiten und einer Förderung des Landesfeuerwehrkommandos wird die Gemeinde Neukirchen/V. um finanzielle Unterstützung ersucht.

Die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen/V. wurde beim Ankauf eines MTF von der Gemeinde mit einem Beitrag in Höhe von € 10.000,-- unterstützt.

Den Fraktionen wurde das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Wegleiten übermittelt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge für den Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeuges MTF der FF-Wegleiten einen Beitrag in der Höhe von € 10.000,-- gewähren. Da diese Kosten im Voranschlag für das Jahr 2016 nicht berücksichtigt werden konnten soll dieser Betrag in das Budget 2017 aufgenommen werden. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Leitner: Es wurde immer davon gesprochen, dass Ansuchen für Förderungen vor der Anschaffung bei der Gemeinde gestellt werden müssen. Man kann dann beraten und wird nicht vor vollendeten Tatsachen gestellt.

Bgm. Zeilinger: Da eine Finanzausgabe heuer nicht mehr möglich ist hat man der Feuerwehr mitgeteilt, dass ein Zuschuss erst im Jahr 2017 möglich sei sofern der Gemeinderat dies beschließt.

GR. Ott fragt was mit dem alten Fahrzeug geschehe. Bei der Feuerwehr Neukirchen war das alte Fahrzeug im Eigentum der Feuerwehr. Das alte Fahrzeug der FF-Wegleiten gehört der Gemeinde.

Bgm. Zeilinger: Das alte Fahrzeug der FF-Wegleiten soll veräußert werden und die Einnahmen der Feuerwehrgasse zufließen.

GV. Fuchsberger: Es wurde vor Jahren bereits vereinbart, dass das alte Fahrzeug der FF-Wegleiten auf Selbstkosten weiterhin genutzt werden darf und danach zu Gunsten der Feuerwehr veräußert werden kann

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung (Ott Wilhelm, ÖVP)

8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim geplanten Übergang vom neuen Seniorenheim zum Betreubaren Wohnen (Sozialausschuss)

Amtsbericht von GV. Huemer Friedrich.

Bei der Konzepterstellung mit den Franziskanerinnen Vöcklabruck für das neue Seniorenheim in Neukirchen an der Vöckla wurde immer wieder die Errichtung eines Verbindungsganges vom Seniorenheim zum Betreubaren Wohnen in Erwägung gezogen. Hier hat man sich an den Baulichkeiten und dem Betreuungsangebot des Seniorenzentrums Schwertberg orientiert welches von der Volkshilfe geführt wird. Damit man konkret von Kosten sprechen kann wurde Architekt Waldhör vom Gemeindevorstand beauftragt eine Kostenschätzung vorzunehmen. Von diesem wurde für den Brückenkörper mit den baulichen Ergänzungsarbeiten Kosten in Höhe von € 138.000,-- ermittelt. Dazu kommt noch die vollständige Einhausung der Brücke, Errichtung des Weges und dessen Einhausung. Weiters müsste ein Schwesternruf im Betreubaren Wohnen installiert werden. Dies ergibt geschätzte Ausgaben in Höhe von etwa € 200.000,--.

Laut Auskunft vom Sozialhilfeverband und dem Heimleiter lässt sich eine Pflege im Betreubaren Wohnen durch das Personal vom Seniorenheim gesetzlich und organisatorisch nur schwer bewerkstelligen.

Dies wurde in der Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschusssitzung vom 26.11.2015 diskutiert. Vom Ausschuss wurde der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Vorhaben „Verbindungsgang vom Alten- und Pflegeheim Neukirchen/V. zum Betreubaren Wohnen sowie die „Pflege im Betreubaren Wohnen durch das Alten- u. Pflegeheim Neukirchen/V.“ nicht mehr weiter zu betreiben.

Den Fraktionen wurden der Tagesordnungspunkt der Sozialausschusssitzung, die Kostenaufstellung und die planliche Darstellung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Vorhaben „Verbindungsgang vom Alten- und Pflegeheim Neukirchen/V. zum Betreubaren Wohnen sowie die „Pflege im Betreubaren Wohnen durch das Alten- u. Pflegeheim Neukirchen/V.“ nicht mehr weiter betreiben. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Huemer gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Neukirchen an der Vöckla -Lärmschutz Neudorf- (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit Schreiben vom 20.11.2015 hat die ÖBB Infra der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla einen Vertragsentwurf über die Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen in Neukirchen an der Vöckla (Fassung: 20. November 2015) entlang der Strecke Wien West – Salzburg, mit der Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich von km 259,850 bis km 260,260 rechts der Bahn, sowie die Einzelobjektsanierung in dem im Projekt ausgewiesenen Umfang, übermittelt.

Zum Sachverhalt ist mitzuteilen, dass in der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2005 der Planungsauftrag für die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen beschlossen wurde. In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2010 die Errichtung der kurzen Variante der Lärmschutzwand beschlossen wurde und am 28.03.2013 von den betroffenen Anrainer von Neudorf mehrheitlich für die Errichtung einer 3 Meter hohen Lärmschutzwand gestimmt wurde.

Der Vertrag beinhaltet eine Kostenschätzung auf Preisbasis 01.01.2015 mit voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 550.000,-- Euro exkl.MWSt. Die Gesamtkosten werden zu 50% durch die ÖBB-Infrastruktur AG, zu 25% vom Land OÖ. und 25% von der Gemeinde Neukirchen/V. getragen. Für den 25% Gemeindeanteil errechnet sich somit ein Betrag in Höhe von € 137.500,-- ohne Mehrwertsteuer.

Das Anschreiben der ÖBB Infra, der Vertrag über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Neukirchen an der Vöckla und die Kostenschätzung wurden den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge den Vertrag über die Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen in Neukirchen an der Vöckla (Fassung: 20. November 2015) mit einer Kostenbeteiligung von 25% der Gesamtkosten, das sind laut Grobkostenschätzung Preisbasis 01.01.2015 € 137.500,-- ohne Mehrwertsteuer, beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Steiner: Ich beantrage nach § 46 Absatz 5 der OÖ. Gemeindeordnung die Vertagung des Tagesordnungspunktes und ersuche den Gemeinderat dem Antrag zuzustimmen. Mit der Begründung: Bei der Fraktionssitzung FPÖ Neukirchen hat sich herausgestellt, dass es zu diesem Punkt noch etliche offene Fragen gibt. In der kurzen Zeit bis zum heutigen Tag konnten diese jedoch nicht ausreichend geklärt werden. Für das Projekt Lärmschutz Neudorf muss eine beträchtliche Summe von der öffentlichen Hand finanziert werden. Weshalb ich es als wichtig empfinde, dass alle offenen Fragen bereits vor dem Beschluss dieses Projektes beantwortet sind. Eine Vertagung erlaubt es allen Fraktionen des Gemeinderates, die nötigen Informationen einzuholen um für alle Gemeindebürger die bestmögliche Entscheidung zu treffen.

Die offenen Fragen sind unter anderem:

Ist die nach dem Bau der Lärmschutzwand verbleibende Straßenbreite für Einsatzfahrzeuge insbesondere Löschzüge der Feuerwehr ausreichend.

Was wird unternommen, wenn die verbleibende Straßenbreite nicht ausreicht.

Wie werden die eventuell erforderlichen Baumaßnahmen aussehen, sollten diese nötig sein.

Wie werden die eventuell erforderlichen Baumaßnahmen finanziert, sollten diese nötig sein.

GV Huemer beantragt eine Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten. Dem Antrag wird von Bgm. Zeilinger stattgegeben.

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärt GR. Hemetsberger Johann, dass nach all den offenen Fragen in der Fraktionssitzung, sich einige der Fraktion FPÖ die Situation direkt vor Ort angesehen haben. Die Anträge von 01.02.2005 (Grundsatzbeschluss), von 29.06.2010 (Prüfung und Planung) und von 28.03.2013 (Abstimmung der Anrainer über die Lärmschutzwandhöhe) wurden von ihm beim Amtsleiter heute eingeholt.

GR. Hemetsberger Johann wiedergibt einen Teil der Niederschrift vom 28.03.2013: Bezüglich der verwendeten Materialien ist es am besten, wenn man sich verschiedene Lärmschutzwände vor Ort ansieht. (Timelkam Holz/Beton).

Einige Befürchtungen der Anrainer vom östlichen Teil von Neudorf:

- Zufahrt nur mehr beschwerlich möglich, mit LKW überhaupt nicht mehr
- Schneeräumung, wohin mit dem Schnee, beim Stand einer Lärmschutzwand
- Das zusätzliche Verkehrsaufkommen bei Bau eines Parkplatzes auf der Bahnhofseite
- Zu geringe Breite der Straße

Eine Frage in dieser Besprechung war „Kann Neudorf eine Wohnstraße werden?“. Anschließend folgte eine Wortmeldung von Bgm. Zeilinger, dass abzuklären sei, welche Höhe für die Lärmschutzwand die Anrainer der 1. und 2. Häuserreihe möchten. Alle weiteren Dinge müssen in Zukunft geklärt werden und auch müssen die Liegenschaftseigentümer bereit sein für eine ordentliche Zufahrt zu sorgen (Gartenzäune nicht mehr auf der Grundgrenze oder darüber). Wenn mit der Straße keine Lösung gefunden wird, dann kann keine Lärmschutzwand errichtet werden. Im Antragsformular können die Bewohner der 1. und 2. Häuserreihe von Neudorf ihren Wunsch für die Höhe der Errichtung der Lärmschutzwand bekanntgeben. Es gab 15 Stimmberechtigte, 9 Stimmen waren davon für eine 3-m-Höhe, 2 Stimmen für keine Lärmschutzwand und 4 Hausbesitzer waren nicht anwesend. Ende 20.15 Uhr.

GR. Hemetsberger Johann begründet hiermit, dass dies noch nicht abgeklärt sei und somit auch keine Beschlussfassung möglich sei.

GR. Schneeweiß stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt im Umwelt- und Verkehrsausschuss zu beraten und in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder aufzunehmen.

Die SPÖ-Fraktion stimmt einer Vorberatung im Umwelt- und Verkehrsausschuss, vor der Aufnahme in der nächsten Gemeinderatsitzung zu, erwidert GR. Leitner.

Zusammenfassend erklärt Bgm. Zeilinger, dass der Tagesordnungspunkt 9 der heutigen Sitzung abgesetzt werden soll, im Umwelt- und Verkehrsausschusses zu beraten ist, mit der Auflage, dass dies in den nächsten 2 Monaten abzuarbeiten ist, und in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder als Tagesordnungspunkt aufzunehmen sei.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2016 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Im Finanzgespräch des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses am 22. Dezember 2015 wurde der Voranschlagsentwurf besprochen und die einzelnen Haushaltskonten durchgesehen.

Der Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wurde entsprechend den Bestimmungen der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht. Einwendungen gegen den öffentlich kundgemachten Haushaltsvoranschlag wurden nicht eingebracht. Eine Ausfertigung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages wurde den Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 konnte ausgeglichen mit Einnahmen und Ausgaben von je € 5.315.400,-- erstellt werden.

Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2016 beträgt € 1.300.000,--, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die Haushaltskonten für den Voranschlag 2016 wurden aus den Durchschnittswerten der Vorjahre und den Preissteigerungen errechnet.

Die Einnahmen der Ertragsanteile verringern sich gegenüber dem Jahr 2015 mit €1.784.457 auf €1.756.127, das sind Mindereinnahmen von € 28.330.

Der SHV-Beitrag sinkt von € 695.200 auf € 683.200, das sind Minderausgaben von € 12.000.

Der Krankenanstaltenbeitrag steigt von € 487.800 auf 520.400, das sind Mehrausgaben von € 32.600.

Die Gegenrechnung des SHV-Beitrages, Krankenanstaltenbeitrages und der Ertragsanteile errechnet weniger Einnahmen von fast € 50.000.

Die Errichtung des Löschteiches Froschern wurde mit Ausgaben in Höhe von € 24.000,-- und Einnahmen eines Zuschusses des Landesfeuerwehrkommandos mit 9.400,-- veranschlagt.

Da die Einnahme der Kommunalsteuer in den letzten Jahren immer um € 500.000,-- betragen hat wurde dieser Betrag wieder veranschlagt.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 207.000,-- und Ausgaben in der Höhe von € 203.000,-- auf. Dies ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 4.000,--.

Die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt stellen sich wie folgt dar:

Sportanlage Neukirchen

Einnahmen € 40.000

Ausgaben € 41.700

Sportanlage Zipf

Einnahmen € 40.000

Ausgaben € 49.300

Gemeindestraßenbau

Einnahmen € 74.000

Ausgaben € 74.000

Für den Gemeindestraßenbau kann erst im Jahr 2016 um Bedarfszuweisungsmittel angesucht werden und müssten sich dadurch die zur Verfügung stehenden Finanzmittel noch erhöhen.

Kommunalkleinfahrzeug

Einnahmen von BZ-Mittel in Höhe von € 40.000,-- sind veranschlagt und wäre somit das Kommunalkleinfahrzeug ausfinanziert.

Lärmschutzwand Neudorf

Für die Errichtung der Lärmschutzwand Neudorf sind laut der Aufstellung der ÖBB für das Jahr 2016 Kosten in Höhe von € 25.000 veranschlagt.

Seniorenheim Neubau

Für die Errichtung der Küche ist der Gemeindeanteil mit einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt und einer Ausgabe in Höhe von € 13.000 veranschlagt.

Der Voranschlagsentwurf wurde den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2016 der im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.315.400 und somit ausgeglichen erstellt werden konnte.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 207.000 und Ausgaben in der Höhe von € 203.000 auf. Dies ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 4.000,--.

Weiters stelle ich den Antrag, dass die Höhe des im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, mit 1.300.000,-- Euro, festgesetzt wird.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Huemer fügt hinzu, dass seit einigen Jahren die Finanzgespräche mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses stattfinden. In diesen Gesprächen können Unklarheiten noch rechtzeitig besprochen bzw. beseitigt werden. Die SPÖ-Fraktion hat sich nochmals über wesentliche bzw. wichtige Teile des Haushaltsvoranschlags beraten und wird dem Haushaltsvoranschlag die Zustimmung erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2016 – 2020

(Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Die Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung sieht verpflichtend vor, dass gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag ein mittelfristiger Finanzplan für die kommenden 5 Jahre zu erstellen ist. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus den mittelfristigen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes und dem mittelfristigen Investitionsplan des außerordentlichen Haushaltes.

Im mittelfristigen Finanzplan scheinen folgende Vorhaben auf:

- Amtshaussanierung
- KLF FF-Wegleiten
- VS Neukirchen Sanierung
- Sportanlage Neukirchen
- Sportanlage Zipf
- Tennisplatz Umkleidekabine Nasszellen
- Ortsplatzgestaltung
- Gehsteig Biber, Waltersdorf, Zufahrt Streibl HS
- Gehsteig Haid
- Gehsteig Jochling
- Gehweg Zipf/Haslach
- Gehsteig Bieber Ldesstr./Baulos Hackl
- Gemeindestraßen
- Zufahrt Spar Betreubares Wohnen
- Neuankauf LKW MAN
- Traktor-Anschaffungskosten
- Kommunal Kleintraktor
- Schallschutzwand Neudorf

- Neukirchner Spieleweg
- Betriebsbaugebiet Neudorf
- Grundverkauf
- Oberflächenwasserkanal Biber
- BA 06 Betreubares Wohnen
- BA07 Seirigen
- Abwasserbeseitigungsanlagen
- Seniorenheim Neubau
- Grundkauf Seniorenheim SHV

Da laut Voranschlagserlass Vorhaben erst dann realisiert werden dürfen wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind können nur zugesicherte Finanzmittel im Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden und Ausgaben in derselben Höhe dargestellt werden.

Folgende Vorhaben scheinen im Mittelfristigen Finanzplan auf.

- Sportanlage Neukirchen
- Sportanlage Zipf
- Gemeindestraßenbau
- Kommunal Kleintraktor
- Schallschutzwand Neudorf
- Seniorenheim Neubau

Ich stelle den Antrag den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 zu beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2016 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Für die Abwicklung des Kassenkredites für das Jahr 2016 wurde bei 4 Geldinstituten ein Angebot eingeholt.

Die Mitteilungen der Banken lauten wie folgt:

Raiffeisen Landesbank	1,150% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor Rahmenprovision und Überziehungszinsen nicht angegeben
Hypo	0,500% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor 0,25% Rahmenprovision 5% Überziehungszinsen
	0,500% Aufschlag bei 6-Monats-Euribor 0,25% Rahmenprovision 5% Überziehungszinsen
Volksbank Vöcklamarkt	0,900% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor 0,5% Rahmenprovision 5% Überziehungszinsen

Raiba Neukirchen 1,090%, Aufschlag bei 3-Monats-Euribor
keine Rahmenprovision
keine Überziehungszinsen

Den Fraktionen wurden die Angebote und eine Zusammenstellung ausgefolgt. Es wurde eine Berechnung mit einem Zinssatz von 0,00% des Euriborwertes plus den Aufschlag mit einem Kontobetrag von minus € 200.000,-- und der allfälligen Rahmenprovision berechnet. Eine Kontoüberziehung wurde nicht berechnet.

Die Berechnung ergibt folgende Jahreszinsen.

Raiffeisen Landesbank	€ 2.300,-- (3-Monats-Euribor)
Hypo	€ 4.250,-- (3-Monats-Euribor)
	€ 4.250,-- (6-Monats-Euribor)
Volksbank Vöcklamarkt	€ 3.750,-- (3-Monats-Euribor)
Raiba Neukirchen	€ 2.180,-- (3-Monats-Euribor)

Ich stelle den Antrag die Höhe des im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, mit 1.300.000,-- Euro festzulegen und die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla als Bestbieter zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Allfälliges

Bgm. Zeilinger: Der Gemeinderat hat über den Dringlichkeitsantrag abzustimmen.

Antrag

Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen; Genehmigung der Finanzierung und der Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Baukonto) auf Grund der erfolgten Ausschreibung

Sachverhalt:

Die Gemeinden Neukirchen/Vöckla und Vöcklamarkt, das Land Oberösterreich und die ÖBB Infra haben im Übereinkommen vom 17.02.2015 gemeinsam die Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. Bahn-km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen sowie die damit verbundene Anbindung an das bestehende

Straßen- und Wegenetz, festgelegt. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/V. hat diese Übereinkommen mit Beschluss vom 24.03.2015 genehmigt.

Projektfinanzierung:

Wie bereits im Amtsvortrag zum GR-Beschluss 24.03.2015 betreffend Genehmigung des Übereinkommens zwischen den dem „ÖBB-Überführungs- und Fußgängerunterführungsprojekt Redl-Zipf“ angeführt, belaufen sich die geschätzten Gesamtprojektkosten auf € 9,0 Mio.

Schriftliche Landesmittelzusagen vom Referat des szt. LH-Stv. Franz Hiesl in Höhe von € 4.270.000,00 (Preisbasis 01.01.2014 + Index) und vom Referat des szt. LH-Stv. Ing. Reinhold Entholzer in Höhe von € 267.000,00 liegen vor. Die ÖBB-Infrastruktur AG leistet einen Beitrag in Höhe von rd. € 4,2 Mio. Die Gemeinden Neukirchen/Vöckla und Vöcklamarkt müssen keinen finanziellen Beitrag zum Überführungsprojekt leisten. Wenn überhaupt, muss jede Gemeinde mit einer Beteiligung bei der Geh- u. Radwegunterführung und zwar mit je rd. € 135.000,00 rechnen.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2015 wurde außerdem ein Arbeitsübereinkommen zwischen den Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/Vöckla beschlossen, in dem der rechtliche und finanzielle Rahmen im Zuge einer gemeinsamen Projektabwicklung geregelt wurde.

Nachdem zwischenzeitlich die Grundeinlöseverhandlungen am 28.10.2015, die straßenbau-, wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren am 05.11.2015 abgehalten und die entsprechenden Bewilligungsbescheide mittlerweile in Rechtskraft erwachsen sind, ist – zur finanziellen Abwicklung der die Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/Vöckla betreffenden Anlagen- bzw. Straßenprojektsteile sowie der Grundeinlösekosten – ein Baukonto mit einem Kontokorrentkreditrahmen von € 1,0 Mio. einzurichten.

Es wäre darauf hinzuweisen, dass das Baukonto auf „Marktgemeinde Vöcklamarkt – Überführung Redl-Zipf“ lautet. Nachdem nur eine Gemeinde als Kreditnehmer aufscheinen darf, wurde von beiden Bürgermeistern einvernehmlich die Marktgemeinde Vöcklamarkt als Kreditnehmer festgelegt, zumal die buchhalterische Abwicklung für das gegenständliche Projekt gemäß Arbeitsübereinkommen ohnehin von der Marktgemeinde Vöcklamarkt wahrgenommen wird.

Die folgend angeführten Kreditinstitute wurden zur Angebotlegung eingeladen bzw. haben Angebote abgegeben:

Konditionenspiegel:

Anbotsteller	Konditionen	Anmerkungen	Konditionen geprüft
Sparkasse Frankenmarkt, Bankstelle Vöcklamarkt	6-Monats-Euribor: Aufschlag +0,730 % Variante Fixzinsalternative: Aufschlag +0,95 % bis 31.12.2018	Nebenkosten Kontoführung: € 14,50 je Abschluss	Fixzinsvariante wurde ausgeschrieben, da nicht ausgeschrieben!
Volksbank Salzburg eG; Filiale Vöcklamarkt	6-Monats-Euribor: Aufschlag +0,875 %	Keine Nebenkosten	
Raiffeisenbank Neukirchen a.d.V.	6-Monats-Euribor: Aufschlag +0,909 %	Keine Nebenkosten	
Attergauer Raiffeisenbank; Bankstelle Vöcklamarkt	6-Monats-Euribor: Aufschlag +0,99 %	Keine Nebenkosten	

Bei der Anboteröffnung am 22.12.2015 am Marktgemeindeamt Vöcklamarkt, der die Bgm. Zeilinger und Six beiwohnten, wurde die Sparkasse Frankenmarkt AG auf Grund des günstigsten Angebotes an die erste Stelle gereiht.

Anzumerken wäre, dass die Marktgemeinde Vöcklamarkt in der nächsten GR-Sitzung einen gleichlautenden Beschluss herbeiführen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) die sachverhaltsgemäße Projektfinanzierung sowie
- b) in Zusammenhang mit der finanziellen Bauabwicklung des „ÖBB-Überführungs- und Fußgängerunterführungsprojektes Redl-Zipf“ die Vergabe des Kontokorrentkredites in Höhe von € 1,0 Mio. zu den in der Kreditzusage der Sparkasse Frankenmarkt AG vom 07.01.2016 angeführten Konditionen und Bedingungen, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich durch Vorlage des Kontokorrentkreditvertrages zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Gemeinderat verzichtet einstimmig auf die Verlesung des Kreditvertrages.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Hemetsberger stellt die Frage, ob die geschotterte Fläche gegenüber dem Sportplatz wieder in Grünland herzustellen sei.

Bgm. Zeilinger: Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes wurde im Pachtvertrag vereinbart. Beim letzten Gespräch mit Herrn Streibl teilte dieser mit, dass einer neuerlichen Verpachtung der Flächen für den Parkplatz beim Sportplatz seitens der Familie Streibl nicht mehr zugestimmt werde.

Weiters wurde über die Anschluss- bzw. Aufschließungskosten an den Oberflächenwasserkanal der Gemeinde gesprochen da es zwischen Streibl und der Baufirma Schmid bezüglich der beim SPAR-Markt errichteten Rückhalte- und Sickerbecken zu keiner Einigung gekommen ist. Die Fläche vom SPAR-Markt wird wahrscheinlich an den Oberflächenwasserkanal der Gemeinde angeschlossen. Der zusätzliche Anschluss wurde vom Büro Hitzfelder & Pillichshammer berechnet und mitgeteilt, dass dies nur möglich sei, wenn eine Vorreinigung über 2 der bestehenden Sickerbecken erfolgt. Bei der Errichtung des Oberflächenwasserkanals wurde errechnet, dass pro Quadratmeter anzuschließender Fläche ein Betrag in Höhe von ca. € 7,-- zu bezahlen ist. Da die Dachwässer vom SPAR-Markt über einen funktionierenden Versickerungsschacht zur Versickerung gebracht werden kann die Gebäudefläche von der Gesamtfläche abgezogen werden. Die Anschlusskosten an den Oberflächenwasserkanal würden im gesamten Ausmaß für Streibl ca. € 21.000,-- betragen.

GR. Winkler fragt ob auch sie bei ihrem Grundstück öffentliches Gut kaufen kann da auch der Nachbarin im Zuge der Bauflächenüberschreitung öffentliches Gut verkauft wurde. Die Zufahrt zu ihrem Garten ist fast nicht mehr möglich da die von der Gemeinde verkaufte Fläche nicht mehr befahren werden darf.

Bgm. Zeilinger: Bedingt der Bauflächenüberschreitung ist Frau Krammer an die Gemeinde herantreten und hat um eine Neuvermessung ersucht. Der Grundverkauf wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Fläche von ihrem Pachtvertrag (Winkler) ist dadurch kaum betroffen und wurde darin vereinbart, dass sie die Zufahrt zum Garten selbst gestalten

können. Fall zu einem späteren Zeitpunkt die verpachtete Fläche wieder von der Gemeinde benötigt wird muss erst dann geklärt werden ob ein Rückbau überhaupt erforderlich ist. Es soll vor Ort nochmals besichtigt werden und der Ausschuss darüber beraten.

GR. Schneeweiß Walter weist auf die am 11. Februar 2016 stattfindende Sitzung des Bau- und Straßenausschusses hin. Die Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig erfolgen.

GV. Huemer: Beim Sportplatz Neukirchen wird auch eine gewisse Anzahl an Parkplätzen vorgeschrieben sein. Welche Parkplätze stehen in Zukunft zur Verfügung, sind diese ausreichend und wann wurde der Pachtvertrag für den Sportplatzparkplatz von Streibl gekündigt.

Bgm. Zeilinger: Man wird die freien Flächen beim Sportplatz ansehen müssen. Es steht das Grundstück von Herrn Grafinger Sigfried, welches von der Gemeinde angekauft wurde zur Verfügung. Weiters der Parkplatz beim Schilift. Die Fläche der Altstoffsammelinsel in Weyr wird heuer frei da die Sammelbehälter weg kommen. Mit einer vernünftigen Parkordnung stehen hier einige Parkplätze zur Verfügung. Bei Fußballspielen könnte auch auf den öffentlichen Parkplatz beim Frodlhof hinwiesen werden. Der Pachtvertrag vom jetzigen Parkplatz wurde im Frühjahr 2015 von Streibl gekündigt.

Bgm. Zeilinger präsentiert den Bericht über die Entwicklung der Neukirchner Gemeindegewährung NEUKI. (siehe Beilage) An jedes Gemeinderatsmitglied wird ein Folder ausgeteilt.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.12.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI(FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René